



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 6.399/172 - II/C/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Mag. GEYER, PILZ und Genossen, betreffend
Rechtsradikalismus in Österreich.
(Nr. 1463/J)

1430/AB
1988-02-25
zu 1463/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Mag. GEYER, PILZ und Genossen am 8. Jänner 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1463/J-NR/1988, betreffend Rechtsradikalismus in Österreich, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Die am 6. Jänner 1988 im Theater in der Josefstadt veranstaltete Matinee mit Dipl.Ing. Simon WIESENTHAL wurde von Gerd HONSIK, Alois DESCH und Herbert ORLICH gestört.

Sie gehören der "Nationalen Front" (NF), vormals "Ausländer HALT-Bewegung" an.

Gerd HONSIK und sein Kreis zählen derzeit zu den Aktivisten in der rechtsextremen Szene.

Zur Frage 2: Im vorliegenden Fall wurden die amtsbekannten Rechtsextremisten vor Beginn der Veranstaltung - während des Einlasses - von Kriminalbeamten kontrolliert. Für eine "Leibesvisitation" - nur durch eine solche hätten sich die am Körper versteckten Flugblätter entdecken lassen - fehlten die gesetzlichen Voraussetzungen.

- 2 -

Auch bei hinkünftigen ähnlichen Veranstaltungen können nur Maßnahmen getroffen werden, die in den geltenden Gesetzen ihre Deckung finden. Möglich wäre auch der Ausschluß unbotmäßiger Besucher seitens des Veranstalters.

Zur Frage 3:

Die Sicherheitsbehörden sind stets bestrebt, gesetzwidrige Tätigkeiten von welcher Seite immer rechtzeitig zu erkennen, um sie nach Möglichkeit hintanzuhalten, oder die Verantwortlichen entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Bestrafung zuzuführen.

Ich habe auch bisher schon keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bekämpfung des Rechtsextremismus eines der Hauptanliegen meines Ressorts ist.

Die Anzahl der bei Demonstrationen einzusetzenden Kräfte hängt nicht von der politischen Richtung ihrer Akteure ab, sondern wird in jedem Einzelfall nach polizeitaktischen Gesichtspunkten bestimmt.

Eine Aktenstatistik, aufgegliedert nach der politischen Einstellung des oder der Betroffenen, existiert in meinem Ressort nicht.

Zur Frage 4:

Eine exakte Zahl der in Österreich politisch tätigen Rechtsextremisten kann ich nicht nennen. Auf Grund verschiedener Indizien glaube ich aber sagen zu können, daß der harte Kern der rechtsextremen Aktivisten in Österreich etwa 200 Personen umfaßt. Diese entfalten ihre

- 3 -

Tätigkeit derzeit hauptsächlich im Rahmen der NDP und der "Nationalen Front" (NF).

Zur Frage 5:

Die FPÖ als demokratische und im österreichischen Parlament vertretene Partei unterliegt nicht der Kontrolle durch die Sicherheitsbehörden. Eine Beantwortung dieser Frage ist mir daher nicht möglich.

Zur Frage 6:

In sichergestellten Unterlagen eines bekannten Rechtsextremisten wurden der Name des FPÖ-Abgeordneten und Rechtsanwaltes Dr. H. OFNER sowie dessen Telefonnummern festgestellt. Neben diesen Nummern befand sich kein weiterer Hinweis.

Zur Frage 7:

In der Vergangenheit ließen wohl vereinzelt Mitglieder des Kameradschaftsbundes, des Kärntner Heimatdienstes und des österreichischen Turnerbundes rechtsextreme Tendenzen erkennen. Daraus können aber keine Schlüsse auf Verbindungen dieser Organisationen als solche und dem Rechtsextremismus gezogen werden. Eine Verbindung zwischen Rechtsextremismus und Österreichischem Bundesheer ist mir nicht bekannt.

Zur Frage 8:

In meinem Ressort sind Aufzeichnungen über Anzeigen nach dem Verbotsgebot und nach § 283 StGB nur für die Jahre ab 1984 verfügbar. Darnach wurden

1984 24 Anzeigen nach § 3 VG und
 2 Anzeigen nach § 283 StGB,

- 4 -

- 1985 99 Anzeigen nach § 3 VG und
 35 Anzeigen nach § 283 StGB,
- 1986 93 Anzeigen nach § 3 VG und
 42 Anzeigen nach § 283 StGB und
- 1987 120 Anzeigen nach § 3 VG sowie
 39 Anzeigen nach § 283 StGB erstattet.

Die Zahl der Verurteilungen ist mir nicht
bekannt.

23. Februar 1988

Karl Blechner